

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 9 (1902)

**Heft:** 21

**Artikel:** Neue Zolltarif-Entscheidungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629161>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Dieses Argument ist nun unbedingt richtig und die schweizerischen Exportindustrien würden sich ins eigene Fleisch schneiden, wollten sie den Unterhändlern die zur Erzielung günstiger Verträge notwendigen Waffen aus der Hand reissen. Wenn wir bedenken, dass wir — um nur einige der wichtigsten Zahlen anzuführen — im letzten Jahr Italien für 21,4 Mill. Fr. Schlachtvieh und Fleisch, für 3,7 Mill. Fr. Geflügel, für 2,1 Mill. Fr. Butter, für 5,4 Mill. Wein abgenommen haben, dass uns Oesterreich-Ungarn für 6,2 Mill. Schlachtvieh und Geflügel, für 1,8 Mill. Butter und für 9,7 Mill. Zucker geliefert und dass wir Deutschland Wollwaren für 20,7 Mill., Baumwollwaren für 10,6 Mill., Konfektion für 14,2 Mill. abgekauft haben, so darf füglich behauptet werden, dass diese drei Staaten, mit denen Verträge abzuschliessen sind, das möglichste tun werden, um die Schweiz als Absatzgebiet nicht zu verlieren. Dies wird in der Weise geschehen, dass sie Ermässigungen auf unsern Einfuhrzöllen zu erlangen suchen werden, gegen Herabsetzung ihrer eigenen Generalzölle. Soweit wäre auch uns damit gedient; es frägt sich nur, bis zu welchem Masse die schweizerischen Zölle und ganz besonders die oben angeführten, eine Herabsetzung erfahren werden? Um diese Frage dreht sich der ganze Kampf für und gegen den Tarif und gerade diese Frage kann heute unmöglich beantwortet werden. Im Lager der Agrarier und der Gewerbetreibenden wird mit aller Entschiedenheit verlangt, dass an den neuen Sätzen nicht oder nur wenig gerüttelt werde; will man anderseits einer Reihe von Politikern, die am Zustandekommen des Tarifs gearbeitet haben, Glauben schenken, so sind schon jetzt in den massgebenden Kreisen wesentliche Reduktionen in Aussicht genommen. Wer hat nun Recht? Wir wollen hoffen, dass es den Männern, die uns die durchaus notwendigen Ermässigungen in Aussicht stellen, mit ihren Versprechungen ernst ist und dass, was am Generaltarif gesündigt wurde, durch die Verträge soweit als möglich wieder gut gemacht werden wird. Eine Garantie, dass dies wirklich geschehen wird, haben wir freilich nicht, doch entscheidet in letzter Instanz über die Verträge und damit auch über die Zollansätze der Bundesrat und diese Behörde hat durch ihren Entwurf zum schweizerischen Zolltarif vom 6. Februar 1902 bewiesen, dass sie, wenn sie auch bei weitem nicht frei von schutzzöllnerischen Anwandlungen ist, doch Mass zu halten versteht. Die Hoffnung, dass der Bundesrat, wenn es zur Entscheidung kommt, die Interessen der Konsumenten und der im Tarif geopfernten Exportindustrien wahren wird, diese Hoffnung allein hält uns davor zurück, die Bekämpfung des Tarifs zu beantragen.

Mögen im übrigen Referendum und Volksabstimmung kommen, wie auch letztere ausfallen wird, der Bundesrat wird sich über die Wünsche der grossen Minderheit nicht hinwegsetzen dürfen. Sollten aber auf dem Wege der Handelsverträge nur unbedeutende Reduktionen erzielt werden, oder sollte derselbe aus dem einen oder andern Grunde gar in seiner jetzigen Gestalt in Kraft treten, dann alles daran gesetzt, um diese Zölle, die Wenigen Vorteil bringen und dafür die Lebenshaltung des gesamten Volkes und insbesondere der Arbeiterschaft verteuern, wegzuschaffen; Mittel und Wege, dieses Ziel zu erreichen, müssen sich finden.

n.

## Neue Zolltarif-Entscheidungen.

Wir machen die Herren Seidenindustriellen darauf aufmerksam, dass in Zukunft Angaben über Zollangelegenheiten, z. B. neue Ansätze, Entscheide u. s. f. in diesem Blatt sofort zu ihrer Kenntnis gebracht werden. Wir hoffen dadurch einen nützlichen Zweck zu erfüllen und unserm Blatt in diesen Kreisen neue Gönner zu erwerben.

**Die Redaktion.**

### Deutschland. Zolltarifentscheid.

Gaze. Die Ware besteht in einem Zeugstoff aus seidigen und baumwollenen Gespinnsfäden, bei welchen breite, dichtgewebte Streifen und schmale Streifen aus undichten Geweben in regelmässigen Zwischenräumen abwechseln. Waren von dieser Beschaffenheit sind im amtlichen Verzeichnis ausdrücklich als „undichte Gewebe“ bezeichnet, sie sind daher zolltarifisch als „Gaze, teilweise aus Seide“ anzusehen und der Tarifposition 30 c, 3. zu unterstellen. Zoll Mark 1000.— per 100 kg.

### Philippinen. Neuer Zolltarif.

Als seidene Gewebe werden diejenigen angesehen, welche Fäden aus Seide oder Floreteleide enthalten, sofern die Anzahl dieser Fäden, in Kette und Einschlag gezählt, mehr ausmacht als den fünften Teil der Grundfäden des Gewebes.

Es zählen Gewebe und Posamentierwaren jeder Art, aus Seide	45 % vom Wert
Wirkwaren, auch mit Näharbeit, aus Seide:	
a) Jacken (Jerseys), Unterhemden und Unterhosen	40 % " "
b) Strümpfe, Socken, Handschuhe und kleine Gegenstände	45 % " "

### Schweden. Zolltarifentscheid.

Halbseidene Gewebe, in denen das Gewicht der Baumwolle mehr als 8,5 % des Gesamtgewichts ausmacht, sind wie ganzseidene Gewebe, mit 800 Kronen per 100 kg. zu verzollen.

## Patentangelegenheiten und Neuerungen.

### Das Dufton-Gardner Licht. (Künstliches Licht zum Abmustern von Farben.)

Patentinhaber für den Kontinent ist Louis Hirsch, Grossindustrieller in Gera-Reuss.

Ueber die Einführung dieser neuen Lampe, von welcher anfangs dieses Jahres in verschiedenen Fachschriften die Rede war, gehen „Oesterreichs Wollen- und Leinenindustrie“ neuerdings günstige Gutachten